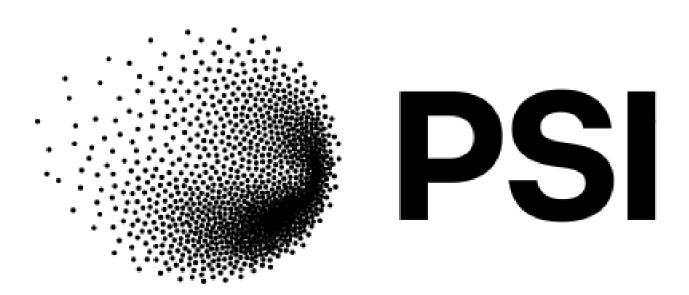
Paul Scherrer Institut Kita Nanolino Forschungsstrasse 111 5232 Villigen PSI Telefon +41 (0)56 310 21 89 kita@psi.ch www.psi.ch/Kita



Tarifordnung Kita Nanolino 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bestimmungen	3
1.1. Gebührenerhebung	3
1.2. Definitionen	3
2. Tarife	4
2.1. Grundleistungen	4
2.2. Berechnung Grundtarif	4
2.3. Zusatzleistungen	
2.4. Berechnung Zusatzleistungen	
2.5. Berechnung Zusatztarif verspätetes Abholen/verfrühtes Bringen	
2.6. Tarifanpassungen	
3. Rabatte	
3.1. Rabattarten	5
3.2. Subventionen für familienergänzende Betreuung	5
3.3. Berechnung	
4. Rückerstattung	
5. Rechnungsstellung	
5.1. Rechnungsstellung Grundtarif	
5.2. Rechnungsstellung Zusatztarif	
5.3. Fälligkeit der Rechnung	
5.4. Mahngebühr	
6. Reservationsgebühr	
6.1. Berechnung Reservationsgebühr	
7. Eingewöhnungszeit	
7.1. Tarife Eingewöhnung	
7.2 Vorbehalt Eingewöhnung	
8. Ausflüge	
9. Frühförderkurse	
10. Steuerbescheinigung	
11. Haftung	
12. Übergangsbestimmungen	
<u> </u>	



1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Gebührenerhebung

Die Kita Nanolino erhebt Gebühren nach dieser Tarifordnung. Die Gebühren müssen kostendeckend sein.

Die Tarife staffeln sich nach Umfang der Betreuung, nach dem Alter des Kindes und danach, ob ein Elternteil am Paul Scherrer Institut arbeiten oder nicht.

Die Anpassung der Gebühren erfolgt auf Anfang eines neuen Kalender- oder Schuljahres.

1.2. Definitionen

Säuglingstarif bezeichnet den Tarif für Kinder ab 3 Monaten bis zum vollendeten 18. Altersmonat.

Kleinkindtarif bezeichnet den Tarif für Kinder ab dem 19. Altersmonat.

Es wird zwischen internen und externen Kindern unterschieden. Interne Kinder sind Kinder, deren Elternteil am Paul Scherrer Institut arbeiten (PSI Mitarbeitende). Externe Kinder sind Kinder, deren Eltern keinen direkten Bezug zum PSI haben. Der zivilrechtliche Wohnsitz ist für die Berechnung der Grundtarife und Zusatztarife nicht massgebend.

Der Grundtarif berechnet sich aus den für die Kita Nanolino entstehenden Betriebskosten. Darin enthalten sind Kosten für den Betrieb der Kita bestehend aus Personalkosten, Materialkosten und Verpflegungskosten. Der Grundtarif wird für jede Leistung auf den Tag berechnet.

Der Zusatztarif bezeichnet eine zusätzliche Leistung, welche die Kita Nanolino erbringt. Die Eltern nehmen eine kurzfristige Zusatzleistung in Anspruch, die über den vertraglich festgelegten Leistungsumfang hinausgeht.

Unter Reservationsgebühr wird ein Beitrag bezeichnet, der vor dem eigentlichen Eintritt in die Kita Nanolino erhoben wird.

Der Eingewöhnungstarif bezeichnet die Leistung in der Eingewöhnungszeit, welche die Kita Nanolino erbringt. Dieser wird anhand des vertraglich festgelegten Betreuungspensums festgelegt und ist vor Beginn der Eingewöhnung fällig.

Die Tarife berechnen sich in Schweizer Franken (CHF). Rechnungen sind ausschliesslich in Schweizer Franken zu begleichen.



2. Tarife

2.1. Grundleistungen

Grundpreise in CHF für Kinder bis zum vollendeten 18. Altersmonat (Säuglingstarif)

Tarif	Betreuung	PSI-Mitarbeiter	Extern
GT1	Ganzer Tag	110.00	125.00
	07.30 bis 18.00 Uhr		125.00
GT2	Vormittag mit Mittagessen	00.00	102.00
	07.30 bis 14.00 Uhr	88.00	102.00
GT3	Nachmittag ohne Mittagessen	F4.00	CE 00
	14.00 bis 18.00 Uhr	54.00	65.00
GT4	Nachmittag mit Mittagessen	88.00	102.00
	11.00 bis 18.00 Uhr		102.00

Grundpreise in CHF für Kinder ab 19 Monaten (Kleinkindtarif)

Tarif	Betreuung	PSI-Mitarbeiter	Extern
GT1	Ganzer Tag	95.00	110.00
	07.30 bis 18.00 Uhr		110.00
GT2	Vormittag mit Mittagessen	75.00	99.00
	07.30 bis 14.00 Uhr	75.00	88.00
GT3	Nachmittag ohne Mittagessen	47.00	FC 00
	14.00 bis 18.00 Uhr	47.00	56.00
GT4	Nachmittag mit Mittagessen	75.00	00.00
	11.00 bis 18.00 Uhr		88.00

2.2. Berechnung Grundtarif

Der Grundtarif errechnet sich aus den anfallenden Betriebskosten.

Die Tagestarife beziehen sich auf ein Jahr von 52 Wochen. Der Wochentarif wird mit dem Faktor 4.3 multipliziert. Feier-, Ferien- und Krankheitstage sind im Grundtarif eingerechnet und berechtigen zu keiner Reduktion.

Säuglinge von 3 -18 Monaten benötigen eine intensivere Betreuung, weshalb ein Zuschlag auf die Betreuungspauschale erhoben wird.

Der Wechsel vom Säuglingstarif auf den Kleinkindertarif erfolgt mit Beginn des Monatsersten nach Vollendung des 18. Lebensmonats.

2.3. Zusatzleistungen

Zusätzliche Betreuungszeiten können jederzeit angefragt werden.

2.4. Berechnung Zusatzleistungen

Die Zusatztarife berechnen sich aufgrund des zusätzlich entstehenden Aufwandes. Diese Zusatzleistungen werden spätestens quartalsweise abgerechnet.



2.5. Berechnung Zusatztarif verspätetes Abholen & Bringen/verfrühtes Bringen

Die zusätzlichen Kosten für verfrühtes Bringen oder verspätetes Abholen/Bringen errechnen sich aufgrund einer Minutenpauschale. Die Betreuungszeiten sind im Betriebsreglement festgehalten.

1 – 10 Min. verfrühtes Bringen oder verspätetes Abholen	CHF 10.00
11 – 20 Min. verfrühtes Bringen oder verspätetes Abholen	CHF 25.00
21 – 30 Min. verfrühtes Bringen oder verspätetes Abholen	CHF 45.00
31 – 40 Min. verspätetes Abholen	CHF 70.00
41 – 50 Min. verspätetes Abholen	CHF 100.00
51 – 60 Min. verspätetes Abholen	CHF 150.00
jede weitere 10 Min. verspätetes Abholen	CHF 50.00

Eine Vertragsänderung wird mit einer Aufwandsentschädigung in der Höhe von CHF 50.00 verrechnet.

2.6. Tarifanpassungen

Die Grund- und Zusatztarife werden jährlich im Spätsommer auf ihre Kostendeckung hin überprüft. Die Anpassung erfolgt auf das darauffolgende Kalender- oder Schuljahr.

3. Rabatte

3.1. Rabattarten

Eltern, die mehr als ein Kind von der Kita Nanolino betreuen lassen, gewährt die Kita Nanolino einen Rabatt von 10% auf das Kind mit der kostengünstigsten Betreuung.

Eltern, die ihr Kind oder mehrere Kinder die ganze Woche an allen fünf Tagen nach GT1 betreuen lassen (100%-Betreuung), gewährt die Kita Nanolino einen Rabatt von 2%.

Eltern, von denen ein Elternteil bei der Kita Nanolino angestellt ist, gewährt die Kita Nanolino einen Personalrabatt von 15%.

3.2. Subventionen für familienergänzende Betreuung

Mit dem Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG) besteht für alle anspruchsberechtigten Familien die Möglichkeit, Subventionen für die Betreuungskosten bei der Wohnortgemeinde zu beantragen. Der Gemeindebeitrag richtet sich nach der Höhe des massgebenden Einkommens, welches im Elternbeitragsreglement der Gemeinde festgelegt ist. In diesem Fall erhalten die Erziehungsberechtigten ausführliche Informationen direkt bei der Gemeindeverwaltung oder auf deren Webseite.

3.3. Berechnung

Rabatte werden auf die zu entrichtende Monatsbeiträge (Bruttobetrag) gewährt. Haben Eltern Anrecht auf mehrere Rabattarten, sind diese nicht kumulierbar.

Die gleichen Rabatte, wie auf den Monatsbeiträgen, gewährt die Kita Nanolino auf den Abrechnungen der Zusatzleistungen (ausgenommen sind die Bussen-Tarife für verfrühtes Bringen oder verspätetes Abholen).

Beträgt die Betreuungszeit eines Kindes in der Kita Nanolino weniger als 40%, werden keine Rabatte gewährt.



4. Rückerstattung

Es gibt keine Reduktion oder Rückerstattung der Betreuungskosten, wenn die vereinbarte Betreuungszeit nicht in Anspruch genommen wird. Dies gilt insbesondere für Abwesenheiten wegen Ferien, Krankheit oder Unfall des Kindes, Betriebsferien der Kita Nanolino, Feiertage oder Brückentage.

5. Rechnungsstellung

5.1. Rechnungsstellung Grundtarif

Die Eltern geben auf dem Anmeldeformular die gewünschten Betreuungszeiten anhand der Grundtarife GT1 – GT4 an. Sie erhalten eine Abrechnung auf der detailliert die Grundtarife pro Monat und allfällige Vergünstigungen ausgewiesen werden.

Der Monatsbeitrag wird PSI-Mitarbeitenden direkt vom Lohn abgezogen. Wenn beide Elternteile am PSI arbeiten, müssen sie sich entscheiden, ob der Beitrag vom Gehalt der Mutter oder des Vaters abgezogen werden soll.

Eltern von externen Kindern und Eltern, die am PSI arbeiten, jedoch das Gehalt von einem Dritten beziehen, erhalten monatlich eine Rechnung. Sie müssen den Monatsbeitrag mit dem beiliegenden Einzahlungsschein begleichen.

5.2. Rechnungsstellung Zusatztarif

Die Rechnungsstellung der zusätzlich erbrachten Leistungen erfolgt spätestens quartalsweise.

5.3. Fälligkeit der Rechnung

Rechnungen, die nicht direkt vom Gehalt abgezogen werden, sind innerhalb von 10 Tagen zur Zahlung fällig. Sie werden in Schweizer Franken (CHF) ausgestellt und sind in CHF zu begleichen. Die Monatsbeiträge sind jeweils auf den 25. des Vormonats fällig (Monatsbeitrag für April ist fällig am 25. März). Werden Monatsbeiträge am Postschalter bar einbezahlt, werden die entstehenden Kosten von CHF 40.00 pro Jahr über die Zusatzverrechnung in Rechnung gestellt.

5.4. Mahngebühr

Sind Eltern mit ihren Zahlungen im Rückstand und müssen deswegen gemahnt werden, verrechnet die Kita Nanolino ab der ersten Mahnung eine Mahngebühr von CHF 25.00.

Werden Monatsbeiträge oder Zusatzleistungen nach erfolgloser Mahnung nicht bezahlt, findet keine Betreuung des Kindes mehr in der Kita Nanolino statt. Der ausstehende Betrag bleibt geschuldet.

6. Reservationsgebühr

Mit der Unterzeichnung des Vertrages wird eine Reservationsgebühr fällig. Mit der Einzahlung der Reservationsgebühr und der Zustellung des unterzeichneten Vertrages vor dem vertraglich festgelegten Eintrittstermin besteht ein Anspruch auf einen Krippenplatz in der Kita Nanolino.

So bald feststeht, dass das Kind in die Kita eintritt, verrechnet die Kita Nanolino den ersten Monatsbeitrag mit der Reservationsgebühr. Die Eltern zahlen den vollen Monatsbeitrag ab



dem zweiten Betreuungsmonat. Nach erfolgtem Vertragsabschluss beginnen die vertraglichen Verpflichtungen zu laufen, insbesondere deren Kostenfolge.

Treten die Eltern vor dem Eintritt in die Kita Nanolino vom Vertrag zurück, bleibt in jedem Fall die Reservationsgebühr geschuldet.

6.1. Berechnung Reservationsgebühr

Die Reservationsgebühr beträgt einen Monatsbeitrag und ist abhängig vom Betreuungsaufwand.

7. Eingewöhnungszeit

Die Eingewöhnungszeit ist kostenpflichtig und richtet sich nach dem Anwesenheitspensum des Kindes. Die Kosten für die Eingewöhnung unterscheiden sich für PSI-Mitarbeitende und externe Kunden und sind vor der Eingewöhnungszeit zur Bezahlung fällig.

7.1. Tarife Eingewöhnung

Gleiche Eingewöhnungstarife in CHF für Säuglinge und Kleinkinder

Anwesenheitspensum	Anzahl Stunden Eingewöhnung	PSI-Mitarbeiter	Extern
10%	11h	220.00	275.00
20%	12h	240.00	300.00
30%	13h	260.00	325.00
40%	14h	280.00	350.00
50%	15h	300.00	375.00
60%	16h	320.00	400.00
70%	17h	340.00	425.00
80%	18h	360.00	450.00
90%	19h	380.00	475.00
100%	20h	400.00	500.00



7.2. Vorbehalt Eingewöhnung

Je nach Situation bleibt es der Kita vorbehalten, bei Bedarf die Eingewöhnungszeit zu erweitern oder zu kürzen. Eine kürzere Eingewöhnung wird vorgängig kommuniziert und der tiefere Betrag entsprechend in Rechnung gestellt. Eine erweiterte Eingewöhnung ist erst während der Eingewöhnungszeit erkennbar und wird mit den Eltern abgesprochen. Die Zusatzzeit muss schriftlich festgehalten und gegengezeichnet werden, mit Kostenfolge.

8. Ausflüge

Für Ausflüge, spezielle Anlässe, etc. können gegebenenfalls kleine Kostenbeiträge erhoben werden.

9. Frühförderkurse

Die Kosten für Frühförderkurse werden den Eltern direkt vom jeweiligen Anbieter oder über die Zusatzleistungsverrechnung in Rechnung gestellt. Die Kita Nanolino handelt die besten Konditionen für die Eltern mit den jeweiligen externen Kursleitenden aus.

10. Steuerbescheinigung

Die Kita Nanolino stellt nach Jahresende eine Bescheinigung aus, welche die Betreuung bestätigt und die Betreuungskosten ausweist. Diese sind zusammen mit den üblichen Steuerakten beim Steueramt der Wohngemeinde einzureichen.

11. Haftung

Neben den Eltern haften für die Betreuungskosten solidarisch:

- a) der in rechtlich ungetrennter Ehe lebende Ehegatte
- b) die Inhaber der elterlichen Sorge
- c) die in eingetragener Partnerschaft lebenden Partnerinnen oder Partner
- d) Garanten, die vor dem Eintritt des Kindes in die Kita Nanolino die Übernahme der Betreuungskosten bestätigen oder sich für diese verbürgen

12. Übergangsbestimmungen

Die neue Tarifordnung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Die Überprüfung der Tarifstruktur hat zur Folge, dass eine allfällige ausserterminliche Anpassung der Grund- und Zusatztaxen erfolgen kann.